

99108047001000

# Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962671/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001000
Leistungsbezeichnung I	Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lappen, Klasse A2, Klasse A1, Klasse L, Bus-Führerschein, Klasse T, Fahrausweis, Lkw-Führerschein, Fähranfänger, B- Klasse, Fahrerlaubnis, Klasse AM, Führerschein, Klasse A, Ersterteilung, Lenkberechtigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a>
Teaser	Sie können eine unbefristete Fahrerlaubnis der Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, L und T beantragen. Als Nachweis für den Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnisse dient der Führerschein, in den die Fahrerlaubnisse eingetragen werden.
Volltext	<p>Wer in Deutschland ein Kraftfahrzeug führen will, braucht eine Fahrerlaubnis. Als Nachweis für den Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnisse dient der Führerschein, in den die Fahrerlaubnisse eingetragen werden.</p> <p>Sie können eine unbefristete Fahrerlaubnis der Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, L und T beantragen.</p> <p>Die erste Fahrerlaubnis, mit Ausnahme der Fahrerlaubnis Klasse AM, L und T wird auf Probe erteilt. Die Probezeit dauert zwei Jahre.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung)</li> <li>• gegebenenfalls Antrag auf Erteilung der</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Fahrerlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein biometrisches Lichtbild nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme). Genauere Informationen finden Sie auf der Foto- Mustertafel der Bundesdruckerei.</li> <li>• Sehtestbescheinigung nach Anlage 6 Nr. 1.1 FeV (nicht älter als zwei Jahre)</li> <li>• Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe</li> <li>• die weiteren Unterlagen richten Sie je nach beantragter Fahrerlaubnisklasse</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben</li> <li>• Sie müssen das erforderliche Mindestalter erreicht haben</li> <li>• Sie müssen zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet sein</li> <li>• Sie müssen zum Führen von Kraftfahrzeugen nach dem Fahrlehrergesetz und den auf ihm beruhenden Rechtsvorschriften ausgebildet worden sein</li> <li>• Sie müssen die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen in einer theoretischen und praktischen Prüfung nachgewiesen haben</li> <li>• Sie müssen Erste Hilfe leisten können und den hierfür erforderlichen Nachweis erbringen</li> <li>• Sie müssen die Anforderungen an das Sehvermögen erfüllen und nachweisen</li> <li>• Sie dürfen keine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte Fahrerlaubnis dieser Klasse besitzen</li> <li>• Die weiteren Voraussetzungen richten sich je nach beantragter Fahrerlaubnisklasse</li> </ul>
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	Sie müssen bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde einen Antrag auf Erteilung der jeweiligen Fahrerlaubnisklasse stellen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich je nach Auslastung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

Modul	Sachverhalt
Frist	<p>Der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn die theoretische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden worden ist</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p><a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</a>  <a href="https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf">https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf</a>  <a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</a>  <a href="https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf">https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf</a></p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in Ihrem jeweiligen Bescheid</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrerlaubnis Erteilung</li> <li>• zum Führen eines Kraftfahrzeuges in Deutschland, wird eine Fahrerlaubnis benötigt. Als Nachweis für den Besitz der entsprechenden Fahrerlizenzen dient der Führerschein, in den die Fahrerlizenzen eingetragen werden.</li> <li>• Unter Ersterteilung einer Fahrerlaubnis versteht man die Erteilung an Personen, die noch nie im Besitz einer Fahrerlaubnis waren.</li> <li>• Eine unbefristete Fahrerlaubnis wird für die Klassen A, A1, A2, AM, B, BE, L und T erteilt</li> <li>• Die erste Fahrerlaubnis, mit Ausnahme der Fahrerlaubnis Klasse AM, L und T wird auf Probe erteilt. Die Probezeit dauert zwei Jahre.</li> <li>• zuständig ist die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt, in dem / der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.</p>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Ja</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragen, Applying for a driving license</p>